

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/084Afreigegeben am **10.09.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Vogt, Mareike

Datum: 02.09.2025

Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.09.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Verwaltungskosten der Gemeinde Rastede vom 10.12.2001 außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.08.2025 wurden folgende Änderungen angeregt:

- Der Passus „Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken“ (vormals Nr. 4.2 des Kostentarifs) kann entfallen, da in der Gemeinde keine Hundesteuermarken ausgegeben werden.
- Ergänzung (unter Anmerkung zu Nr. 2.1 bis 2.5, Buchstabe i) der auf der Homepage der Gemeinde Rastede veröffentlichten Regelung, amtliche Beglaubigungen für Schüler*innen, Studenten*innen und zu Rentenzwecken gebührenfrei vorzunehmen.

Die Änderungen sind in der aktuellen Fassung eingepflegt worden, im Übrigen wird auf die Vorlage 2025/084 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten können nur für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen erhoben werden. Hier ergaben sich in den letzten Jahren höchst unterschiedliche und keiner statistischen Verlässlichkeit unterliegende „Fallzahlen“, sodass eine gesicherte Prognose von Einnahmen auf Vergleichsbasis nicht darstellbar ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf der Satzung der Gemeinde Rastede über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) inklusive Kostentarif
- Anlage 2 – Kostenvergleich der alten zur neuen Satzung